

Einwohnerantrag gemäß § 23 SächsGemO an den Stadtrat der Stadt Strehla:

A. Antragstext (Beschlussvorschlag)

Wir, die unterzeichnenden Einwohner der Stadt Strehla, fordern den Stadtrat gemäß § 23 SächsGemO auf, über folgende Angelegenheit zu beraten und zu entscheiden:

Der Stadtrat der Stadt Strehla möge beschließen:

- 1. Der Stadtrat versagt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Windpark Paußnitz“ (Sabowind GmbH) zum jetzigen Zeitpunkt.**
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Versagung gegenüber dem Landratsamt Meißen mit der **Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB** zu begründen. Hierbei sind insbesondere folgende fachliche Einwände geltend zu machen:
 - **Fehlende Entscheidungsgrundlage / Unvollständigkeit:** Das Einvernehmen kann erst erteilt werden, wenn die fachliche Vollständigkeit der Antragsunterlagen (insb. Schall- und Schattenwurfprognosen sowie Artenschutzgutachten) zweifelsfrei feststeht. Eine bloße formale Sichtung reicht zur Wahrung der städtebaulichen Belange nicht aus.
 - **Naturschutz (Natura 2000):** Angesichts der Lage der Standorte, angrenzend an das EU-Vogelschutzgebiet sowie mindestens einer Anlage im Landschaftsschutzgebiet, ist eine vertiefte Prüfung der Verträglichkeit zwingend. Solange die Stadt die fachliche Plausibilität dieser Gutachten nicht eigenständig oder durch externe Sachverständige geprüft hat, ist eine Zustimmung aufgrund des Abwägungsgebotes (§ 1 Abs. 7 BauGB) ausgeschlossen.
 - **Ungesicherte Erschließung:** Die dauerhafte Nutzung und Belastung kommunaler Wege durch Anlagen dieser Dimension (Gesamthöhe ca. 287 m) ist baurechtlich nicht abschließend gesichert. Ohne verbindliche Infrastrukturverträge ist das Vorhaben im Außenbereich unzulässig.
- 3. Der Stadtrat stellt fest, dass eine Entscheidung vor Abschluss der laufenden Regionalplanung die Planungshoheit der Stadt gefährdet.**

B. Begründung

Der Einwohnerantrag ist zur Sicherung einer rechtmäßigen Entscheidung der Stadt Strehla notwendig:

Sorgfaltsgebot: Bei einem Projekt dieser Tragweite ist die Stadt verpflichtet, das Einvernehmen nur auf Basis gesicherter Fakten zu erteilen. Da die Stadtverwaltung bei der Prüfung der Fachgutachten an personelle Grenzen stößt, ist eine Versagung zum jetzigen Zeitpunkt die einzige Möglichkeit, eine rechtssichere Prüfung durchzusetzen. **Schutz der Schutzgebiete:** Die enorme Höhe der Anlagen von fast 300 m in unmittelbarer Nähe zu Natura-2000-Flächen stellt ein erhebliches Risiko für das Landschaftsbild und den Artenschutz dar. Eine Entscheidung „auf Verdacht“ ohne fachlich fundierte Rückkoppelung mit den betroffenen Einwohnern ist unverantwortlich.

Nr.	Name, Vorname	Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	Geb.Datum	Datum der Unterschrift	Unterschrift
1							
2							